

7. Januar 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass Sie ein friedvolles Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie verbringen konnten und gesund und zuversichtlich in das neue Jahr gestartet sind. Auch wenn die bereits begonnenen Impfungen Hoffnung machen, wird die Corona-Pandemie bedauerlicherweise auch in den kommenden Wochen und Monaten Auswirkungen auf den Unterrichtsalltag Ihrer Kinder haben.

Der Hessische Kultusminister Prof. Dr. Lorz hat uns hierzu folgende Informationen zugeleitet mit der Bitte, diese den Eltern zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen betreffen den Zeitraum 11.1.2021 bis 31.1.2021.

Auf Basis der Beratung der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin in dieser Woche hat die Hessische Landesregierung mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen entschieden, dass die Schulen auch nach dem 11. Januar 2021 noch nicht zum regulären Schulbetrieb zurückkehren können. Eine präzise Einschätzung der Entwicklung des Infektionsgeschehens ist zurzeit außerordentlich schwierig. Aufgrund der Feiertage ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Meldezahlen das tatsächliche Infektionsgeschehen nicht genau abbilden. Sicher kann jedoch gesagt werden, dass das Infektionsgeschehen weiterhin auf einem hohen Niveau ist. Deshalb ist für den Schulbetrieb eine Übergangsphase **bis zum 31. Januar 2021** vorgesehen, in der **so wenig Kontakte wie möglich** stattfinden sollen.

Es gelten für verschiedene Schulstufen und Jahrgangsstufen **unterschiedliche Regelungen.**

Jahrgangsstufen 1 - 6

Im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis zum 31. Januar 2021 wird, wie an den Tagen vor den Weihnachtsferien, die Präsenzpflcht ausgesetzt. Das bedeutet:

- Bitte teilen Sie der Schule per Formular (wird Ihnen separat per E-Mail zugesendet) mit, ob Ihre Kinder dem Unterricht und den Ganztagsangeboten in der Schule fernbleiben. **Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.**

Sollten sich Ihre persönlichen Voraussetzungen im Laufe des Monats ändern, haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für den Präsenzunterricht anzumelden oder aber auch vom Präsenzunterricht wieder abzumelden. In diesem Fall bitten wir, diese Entscheidung bis spätestens Freitagmorgen mit Wirkung zur neuen Schulwoche mitzuteilen. Treffen Sie Ihre Entscheidung bitte ausschließlich unter Betreuungsaspekten.

Die **Zeugnisnoten** für das 1. Halbjahr werden auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt.

Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen ab Klasse 7 (mit Ausnahme der Abschlussjahrgänge) erhalten Distanzunterricht, für den weiterhin die Schulpflcht gilt.

- Ihre Kinder erhalten von den Lehrerinnen und Lehrern **Aufgaben und Arbeitsaufträge**, die sie zuhause bearbeiten müssen.
- **Klassenarbeiten, Klausuren und sonstige Prüfungen** finden in der Zeit des Distanzunterrichts mit Ausnahme derjenigen, welche für Schulabschlüsse 2021 unaufschiebbar sind, nicht statt. Dies bedeutet, dass die für Januar terminierten schriftlichen Leistungsnachweise, die für die Noten in Abschlusszeugnissen relevant sind (z.B. Klausuren in Q1 und Q3, die in die Abiturnote einfließen), ab

dem 11. Januar 2021 geschrieben werden können, und zwar in Präsenz in der Schule unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln. Ersatzleistungen sind alternativ möglich. Die Klassenarbeiten und Prüfungen in den anderen Jahrgangsstufen entfallen, können aber ebenfalls durch Ersatzleistungen kompensiert werden.

- Die **Zeugnisnoten** für das 1. Halbjahr können, da sie im Wesentlichen informatischen Charakter haben, auf der Grundlage der bis zum Zeitpunkt des Aussetzens der Präsenzpflcht am 16. Dezember 2020 erbrachten schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen erstellt werden.
- Die **Betriebspraktika** an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden zunächst für den Zeitraum bis zum 31.01.2021 ausgesetzt. Begründete Einzelfallentscheidungen anderer Art sind bei Zustimmung aller Beteiligten (Schüler, Erziehungsberechtigte, Betrieb, Schulleitung) unter Einhaltung der geltenden Hygienepläne möglich. Besuche im Betrieb durch Lehrkräfte dürfen jedoch nicht stattfinden.
- Für **Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**, der eine besondere Betreuung erfordert, muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in der Schule sichergestellt werden.

Präsenzunterricht in den Abschlussklassen

- Der **Unterricht** in den Abschlussklassen erfolgt grundsätzlich im Rahmen von **Präsenzunterricht in der Schule**.
- Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** erteilt. Gegebenenfalls werden die Lerngruppen dafür geteilt und in benachbarten Räumen untergebracht. Die Lehrkraft ist dann zeitgleich für beide Teilgruppen zuständig.
- Der Präsenzunterricht kann, wenn ein vergleichbarer Lernerfolg sichergestellt wird, phasenweise durch **Distanzunterricht** ersetzt werden.

Für alle in diesem Jahr anstehenden Abschlussprüfungen, insbesondere das Abitur, wird gewährleistet, dass nur diejenigen Lerninhalte Prüfungsgegenstand sind, die auch vermittelt wurden. Wir werden zeitnah konkrete Regelungen zu den Abschlussprüfungen bekanntgeben.

Digitales Lernen

Zentrale Bedeutung für das digitale Lernen haben Lernplattformen, darunter das vom Land zur Verfügung gestellte „Schulportal Hessen“ mit seinen verschiedenen Möglichkeiten (wie SchulMoodle). Diese Plattform ist in den vergangenen Wochen technisch u.a. mit der Ausweitung der Serverkapazitäten optimiert worden.

Hinweis der Schulleitung: In unseren Schulen kommt weiterhin unsere Lernplattform Consoles zum Einsatz. Als Videosystem nutzen unsere Schulen überwiegend VISAVID (Nachfolger von Vidcom). Es verfügt über eine Whiteboardfunktion, so dass alle Arbeitsmaterialien von der Lehrkraft bequem sichtbar gemacht werden können.

Schulpsychologische Hilfe

Die Pandemie ist in vielerlei Hinsicht eine große Herausforderung für Sie als Eltern. Die Staatlichen Schulämter bieten im Einzelfall Unterstützung durch dort ansässige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an.

Hinweis der Schulleitung: Unsere Schule bietet eine eigene schulpsychologische Unterstützung an. Sie kann in schwierigen Situationen vermitteln und wichtige Tipps für die gemeinsame Zeit zuhause geben. Erreichbarkeit: E-Mail fiedler@obermayr.com.

Das Hessischen Kultusministerium wird Sie und uns regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen (auch unter www.kultusministerium.hessen.de) auf dem Laufenden halten und Sie rechtzeitig über anstehende Veränderungen informieren. Bitte beachten Sie, dass neben der vom Hessischen Kultusministerium getroffenen landesweiten Regelung wie auch bisher – je nach Entwicklung der pandemischen Lage vor Ort – abweichende regionale Maßnahmen wie Quarantäneanordnungen oder temporäre Schulschließungen (z.B. durch die Gesundheitsämter) für die Schulen getroffen werden können. Die entsprechenden Telefonnummern Ihres Staatlichen Schulamtes finden Sie unter folgendem Link auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/schulpsychologische-hinweise-im-rahmen-von-corona/schulpsychologische-telefonberatung>.

Soweit die Informationen des Hessischen Kultusministers. Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze, sobald in internen Abstimmungen abgeschlossen sind.

Viele Grüße

Dr. Gerhard Obermayr, Schulleitung